



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik

an der
Fachhochschule Flensburg

Stand: 26.09.2014

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	4
B Steckbrief des Studiengangs	6
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	8
1. Formale Angaben	8
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	9
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	14
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	18
5. Ressourcen	19
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	22
7. Dokumentation & Transparenz.....	24
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates.....	26
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	26
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	32
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	35
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	38
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	40
Kriterium 2.7: Ausstattung.....	40
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	43
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	43
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	45
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	45
E Nachlieferungen	47
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.08.2014)	48
G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (27.08.2014)	49
H Stellungnahme des Fachausschusses Wirtschaftsinformatik (03.09.2014)	

I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)52

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
Ba Wirtschaftsinformatik	ASIIN, AR	ASIIN 2008 – 2013, verlängert bis 2014	FA 07
<p>Vertragsschluss: 02.09.2013</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 20.02.2014</p> <p>Auditdatum: 09.05.2014</p> <p>am Standort: Flensburg, Kanzleistraße 91-93</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Vera Meister, Fachhochschule Brandenburg;</p> <p>Prof. Dr. Christian Müller, Technische Hochschule Wildau;</p> <p>Detlef Stawarz, ehemals Siemens AG;</p> <p>Prof. Dr. Udo Winand, Universität Kassel;</p> <p>Mathias Todisco, Studierender an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Marie-Isabel Zirpel</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012</p> <p>Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik i.d.F. vom 09.12.2011</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des</p>			

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 07 = Wirtschaftsinformatik

Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013
--

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezahl	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2000/01 WS	60 pro Jahr	Gebühren für Einschreibung: 25 €, Semesterbeitrag 97,50 €	n.a.	n.a.

Gem. § 1 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Ziele** erreicht werden:

„Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage ein umfassendes Verständnis für Informations- und Kommunikationssysteme und den Einsatz anwendungsorientierter IT-Systeme in Wirtschaft und Verwaltung. Die Absolventen erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, der sie befähigt, im praktischen betrieblichen Einsatz eigenständig Anwendungs- und Informationssysteme zu betreiben, zu konzipieren, zu realisieren und weiter zu entwickeln. Daneben bereitet das Studium die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Rahmen eines Masterstudiengangs.“

Als Lernergebnis des Studiengangs nennt die Hochschule im Selbstbericht:

- Fach- und Methodenkompetenz: Hierunter fallen Grundkenntnisse in der Betriebswirtschaftslehre, Grundkenntnisse und Fähigkeiten im Rechnungswesen, Grundkenntnisse und Fähigkeiten in der Logistik, Kenntnisse interner und externer Wertschöpfungsprozesse und Lieferketten, Kenntnisse und Fähigkeiten in betrieblichen Informationssystemen, Kenntnisse und Fähigkeiten in Planungs- und Gestaltungsmethoden eines modernen Informationsmanagements, Spezialkenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Gebieten anwendungsorientierter Informatik
- Anwendungskompetenz: Hierunter fallen Grundkenntnisse der Praktischen Informatik, Grundkenntnisse der Technischen Informatik, Kenntnisse und Fähigkeiten im Software Engineering, Kenntnisse und Fähigkeiten in Datenbank- und Informationssystemen, Kenntnisse und Fähigkeiten in Kommunikationssystemen, Kenntnis grundlegender mathematischer und statistischer Methoden

B Steckbrief des Studiengangs

- Selbst- und Sozialkompetenz/Allgemeine Kompetenz: Hierunter fallen Erfahren und Entwickeln von Sozial- und Selbstkompetenz, Grundkenntnisse in Präsentations- und Moderationstechniken, Fähigkeiten zur Präsentation und Moderation, Grundkenntnisse und Fähigkeiten in der Projektorganisation und Projektabwicklung, Fähigkeiten in systemarem und vernetztem Denken, Grundkenntnisse in allgemeinwissenschaftlichen Fächern, Grundkenntnisse in fachspezifischem Englisch, Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Semester 1	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4 SWS 5 CP	Grundlagen der Software-Entwicklung	4 SWS 5,0 CP	Rechnerarchitektur / Betriebssysteme	4 SWS 5 CP	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4 SWS 5 CP	Rechnungswesen 1	4 SWS 5 CP	Mathematik	4 SWS 5 CP	24 SWS 30 CP	WS
Semester 2	Business Process Management	4 SWS 5 CP	Entwicklung von User Interfaces	4 SWS 5 CP	Netzwerke	4 SWS 5 CP	Produktion & Logistik	4 SWS 5 CP	Rechnungswesen 2	4 SWS 5 CP	Operations Research	4 SWS 5 CP	24 SWS 30 CP	SS
Semester 3	ERP-Systeme	4 SWS 5 CP	Algorithmen & Datenstrukturen	4 SWS 5 CP	Datenbanksysteme	4 SWS 5 CP	Marketing	4 SWS 5 CP	Investition & Finanzierung	4 SWS 5 CP	Statistik	4 SWS 5 CP	24 SWS 30 CP	WS
Semester 4	Business Intelligence	4 SWS 5 CP	Design Patterns	4 SWS 5 CP	Datenmanagement	4 SWS 5 CP	Personalwirtschaft	4 SWS 5 CP	Recht	4 SWS 5 CP	Wahpflichtmodul I	4 SWS 5 CP	24 SWS 30 CP	SS
Semester 5	Systemanalyse	4 SWS 5 CP	Software Projekt	4 SWS 5 CP	Software-Engineering	4 SWS 5 CP	Volkswirtschaftslehre	4 SWS 5 CP	Kommunikationskompetenz	4 SWS 5 CP	Wahpflichtmodul II	4 SWS 5 CP	24 SWS 30 CP	WS
Semester 6	Berufspraktisches Projekt							600 h 18 CP	Abschlussarbeit mit Präsentation			300 h 12 CP	900 Std. 30 CP	SS

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- vgl. §§ 2 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung (Bezeichnung, Regelstudienzeit und zu erwerbende Kreditpunkte, Abschlussgrad)
- vgl. Kapitel 1, Formale Angaben (Studiengangsform, erstmalige Aufnahme des Studienbetriebs, Aufnahmerhythmus, angestrebte Studierendenzahl, Gebühren)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter entsprechen die formalen Angaben insgesamt den Vorgaben. Die Bezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ bildet die von der Hochschule formulierten Lernergebnisse und die vorgesehenen Inhalte angemessen ab. Abschlussgrad, Einschreibeturnus und Aufnahmezahl erscheinen plausibel. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Regelstudienzeit von ursprünglich sechs Semestern auf sieben Semester und nun wieder zurück auf sechs Semester geändert wurde. Die Hochschule nennt organisatorische Gründe für diese Rückkehr zu sechs Semestern. Zudem sei ein viersemestriger, auf den Bachelorstudiengang konsekutiv aufbauender Masterstudiengang in Planung. Die Studierenden begrüßen die Verkürzung der Regelstudienzeit auf sechs Semester (vgl. Kriterium 3.1 - Struktur und Modularisierung).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Die Gutachter danken der Hochschule für die Klarstellung, dass lediglich die Integration eines neuen Masterabschlusses der Wirtschaftsinformatik in den bestehenden vier Semester dauernden Studiengang Master Business Management Grund für die Verkürzung des Studiengangs auf sechs Semester war.

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Evidenzen:

- vgl. § 1 der Studien- und Prüfungsordnung (Studienziel)
- vgl. Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule mit der Formulierung der Ziele des Studiengangs die akademische und professionelle Einordnung des Abschlusses vorgenommen. Die akademische Einordnung entspricht einem dem Bachelorniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Ausbildungsniveau und auch die professionelle Einordnung erscheint niveauangemessen und nachvollziehbar. Die Ziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert und veröffentlicht.

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 2.1 und 2.2 (Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die im Selbstbericht dargestellten Lernergebnisse und Befähigungsziele programmspezifisch und niveaugerecht formuliert sind. Sie bedauern jedoch, dass diese Beschreibungen zwar den Gutachtern, jedoch weder Studieninteressierten, noch potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung stehen. Das den Gutachtern vorliegende Diploma Supplement enthält lediglich eine sehr kurze Zieldefinition. Aussagekräftiger ist die Homepage des Studiengangs, die eine sehr ausführliche Beschreibung der Wirtschaftsinformatik im Allgemeinen, der beiden angestrebten Berufsbilder Informationsmanager und Anwendungsentwickler und der curricularen Stärken des Studiengangs enthält. Die in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten Studiengangsziele sind nach Ansicht der Gutachter durchaus aussagekräftig und machen den Lesern die Zielsetzungen des Studiengangs deutlich. Die im Selbstbericht darüber hinaus formulierten Lernergebnisse verdeutlichen jedoch noch genauer, was das spezifische Kompetenzprofil der Absolventen ist. Diese angestrebten Lernergebnisse sollten für die Studierenden und Studieninteressierten über eine Veröffentlichung zugänglich gemacht und zudem verankert werden, so dass sich Studierende und Lehrende darauf berufen können. Potentiellen Arbeitgebern sollten über die Diploma Supplements ebenfalls Informationen über die Kompetenzen der Absolventen zur Verfügung stehen.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage des Studiengangs zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Dennoch sehen die Gutachter hinsichtlich einiger Punkte Überarbeitungsbedarf: Hinsichtlich der angegebenen Arbeitsstunden bestehen Differenzen zwischen den Einträgen in den Modulbeschreibungen und der den Modulbeschreibungen anhängenden Workloadberechnungen (bspw. bei den Modulen „Berufspraktisches Projekt“ und „Bachelorthesis“). Die Gutachter zeigen sich auch verwundert über die Berechnung der Präsenzzeit (vgl. Kriterium 3.2 – Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen). Die Prüfungsform „schriftlicher Bericht“ fehlt bei der Beschreibung des Berufspraktischen Projekts. Bei der Angabe der Art der Lehrveranstaltungen bestehen in einigen Fällen Divergenzen zwischen den Einträgen in der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen. Da nach Auskunft der Hochschule der „Modulbereich“ nicht mehr existiert, könnte auch diese Angabe weggelassen werden. In den Modulbeschreibungen sind weder Modulverantwortliche noch Lehrende genannt. Die Hochschule begründet dies damit, dass beim Wechseln von Lehrenden nicht immer das Modulhandbuch überarbeitet werden müsste. Die Gutachter verweisen jedoch darauf, dass die Aktualisierung der Modulbeschreibungen als fortlaufender Prozess betrachtet werden sollte und damit auch die Modulverantwortlichen, die den Studierenden bislang über die Semesterpläne mitgeteilt wurden, in die Modulbeschreibungen mit aufgenommen werden sollten. Teilweise werden in der Rubrik „Lernziele“ weniger die Lernziele als die Lehrziele genannt, eine outcomeorientierte und operationalisierbare Beschreibung der Lernergebnisse ist in diesen Fällen nicht vorhanden (bspw. beim Modul „Grundlagen der Software-Entwicklung“: Problembeschreibung durch Metasprachen, Transformation von Problemstellungen in Algorithmen und Programme...). Grundsätzlich fällt den Gutachtern auf, dass die kompetenzorientierte Beschreibung in den Modulen der Betriebswirtschaftslehre besser geglückt ist als in den Modulen der Informatik und Wirtschaftsinformatik. Bei einigen Modulen wird auch die im Gespräch erläuterte inhaltliche Ausrichtung aus der Beschreibung nicht deutlich. So wird bspw. im Modul „Recht“ auch IT-relevantes Recht thematisiert, die Beschreibung konzentriert sich jedoch auf die für die Wirtschaftswissenschaften einschlägigen Rechtsgebiete. Insgesamt erachten die Gutachter daher eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen als notwendig.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 2.4 (Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter insgesamt als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen des Studiengangs vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass auch ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert ist. Im sechsten Semester ist ein berufspraktisches Projekt im Umfang von 18 CP vorgesehen. Die Abschlussarbeit wird in der Regel im Unternehmen geschrieben (vgl. Kriterium 4 – Prüfungen). Die im Studienverlauf durchgeführten anwendungsorientierten Projekte erachten die Gutachter als sehr positiv. Als vorbildlich sehen sie auch die Exkursionen in den Heidelberger Raum, im Rahmen derer die Studierenden verschiedene Unternehmen kennenlernen, bei denen Praxisphasen absolviert werden können oder die als spätere Arbeitgeber in Frage kommen.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- vgl. § 39 Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein
- vgl. §§ 1-5 Landesverordnung über die Qualifikation für ein Studium an einer Hochschule
- vgl. § 17 Prüfungsverfahrensordnung (Anrechnung von Prüfungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 39 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein verbindlich und transparent geregelt. Danach kann zugelassen werden, wer die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine oder die fachgebundene Fachhochschulreife nachweisen kann. Neben schulischen bestehen auch berufliche Hochschulzugangsberechtigungen. Zulassungsbeschränkungen sind im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nicht vorgesehen.

Die Anerkennungsregelungen sind in § 17 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt. Danach werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, wenn Gleichwertigkeit festgestellt wird. Die Hochschule erläutert im Gespräch mit den Gutachtern, dass Gleichwertigkeit festgestellt wird, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik im Wesentli-

chen entsprechen. Die Gutachter erachten diese Anerkennungsregelung als nicht Lissabonkonform. Die Anerkennung erfolgt nicht auf Basis von Kompetenzen, sondern auf Basis von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen. Nach der Lissabon-Konvention müsste dagegen immer anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Zudem besteht zwar bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Anerkennung, doch ist die Beweislastumkehr nicht explizit geregelt. Die Gutachter erachten die Anerkennungsregelungen daher als überarbeitungswürdig.

Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt werden.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- vgl. Studienverlaufsplan im Modulhandbuch

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern, ob das vorliegende Curriculum das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht. So ist es bspw. Ziel des Studiengangs, dass die Studierenden Grundkenntnisse in fachspezifischem Englisch erwerben. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass mit „Management Case Studies“ das einzige im Pflichtbereich vorgesehene englischsprachige Modul aus dem Curriculum gestrichen wurde und englischsprachige Module, wie z.B. die Cisco-Module, nur noch im Wahlpflichtbereich vorgesehen sind. Um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter daher, weitere Fachveranstaltungen auf Englisch anzubieten, auch, um damit die Grundlage für einen Studienaufenthalt oder eine anschließende Berufstätigkeit im Ausland zu schaffen.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter, ob und wie die Studieninhalte regelmäßig und prozesshaft an aktuelle, praxisrelevante Entwicklungen angepasst werden. Sie erfahren, dass die Hochschule die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs durch das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung als recht festgelegt erachtet und aktuelle Themen in der Regel über Wahlpflichtfächer vermittelt werden. In einem wöchentlichen Jour fixe der Lehrenden wird besprochen, welche Entwicklungen im Curriculum aufgegriffen werden sollten und welche Wahlpflichtveranstaltungen im kommenden Semester angeboten werden. Einen Beschluss darüber fasst anschließend der Konvent. Besonders aktuelle Themen werden im Rahmen von Wahlangeboten vermittelt. Hierfür werden zwar keine CP vergeben, da die dort behandelten Entwicklungen jedoch interessant sind, werden auch diese Module von den Studierenden gut angenommen.

Die Gutachter sind zwar der Ansicht, dass das Modulhandbuch regelmäßig aktualisiert werden und durch dieses nicht die Weiterentwicklung des Curriculums behindert werden sollte. Sie erachten aber die regelmäßige Absprache der Lehrenden in dem Jour fixe als sehr positiv und förderlich für die Anpassung der Studieninhalte an aktuelle Entwicklungen.

Als Anwendungssoftware wird in den Modulen „Business Process Management“, „ERP-Systeme“ und „Business Intelligence“ durchgängig SAP und parallel teilweise auch Open Source Software verwendet. Softskills werden nach Aussage der Hochschule in allen vorgesehenen Projekten vermittelt. Im Modul „Kommunikationskompetenz“ werden Kommunikationstechniken, das Halten von Präsentationen und das Führen von Bewerbungsgesprächen trainiert. Auch gesellschaftliche Themen werden angesprochen, so werden die Konsequenzen des eigenen Handelns im Modul „Operations Research“ thematisiert und Datenschutz und Datensicherheit wird in einigen Modulen aufgegriffen. Vor dem Hintergrund, dass die Lehrenden die Studierenden anwendungsorientiert ausbilden wollen, fragen die Gutachter auch nach Umfang, Differenzierung und Aktualität der juristischen Inhalte. Die Sensibilität für die im beruflichen Umfeld immer häufiger auftretenden juristischen Themen sollte ihrer Ansicht nach durch das Curriculum vermittelt werden. Sie begrüßen die Information der Studierenden, dass das Modul „Recht“, anders als es die Modulbeschreibung verdeutlicht, nicht nur die für die Wirtschaftswissenschaften einschlägigen Rechtsgebiete, sondern auch IT-Recht vermittelt. Die Gutachter empfehlen jedoch, zusätzlich im Wahlpflichtbereich auf die IT zugeschnittene juristische Module anzubieten, um die entsprechenden Kompetenzen der Studierenden weiter auszubauen.

Die Gutachter begrüßen, dass viele der Module, so auch die „Mathematik“, auf die Wirtschaftsinformatik zugeschnitten sind und Fallbeispiele und Problemstellungen aus der Wirtschaftsinformatik herangezogen werden. Die Module aus der Betriebswirtschaft könnten nach Ansicht der Gutachter teilweise jedoch besser mit der Wirtschaftsinformatik verzahnt sein (bspw. die Module „Rechnungswesen 1 und 2“). Die Gutachter hinterfragen auch den Ansatz der Hochschule, alle Funktionen der BWL im Curriculum abdecken zu wollen. Da die Studierenden der Wirtschaftsinformatik nicht alle BWL-Bereiche beherrschen können, raten sie der Hochschule, über eine Auswahl und bessere Verzahnung nachzudenken. So könnten bspw. auch Unternehmensplanspiele viele für Studierende der Wirtschaftsinformatik notwendige Kompetenzen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre vermitteln.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Bezüglich der Rückfrage der Hochschule zu den Lernergebnissen des Studiengangs verdeutlichen die Gutachter, dass die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse gemäß Kriterium 2.2 veröffentlicht und verankert sein müssen. Die Lernergebnisse im Selbstbericht sind sehr aussagekräftig formuliert, doch stehen sie nur den Gutachtern zur Verfügung. Die Beschreibung der Studiengänge auf der Homepage ist ebenfalls hilfreich und könnte dem Kriterium der „Veröffentlichung“ genügen, jedoch weisen die Gutachter darauf hin, dass die im Selbstbericht formulierten Lernergebnisse noch genauer verdeutlichen, was das spezifische Kompetenzprofil der Absolventen ist. Schließlich fehlt bislang eine „Verankerung“ der Lernergebnisse, so dass sich Studierende und Lehrende darauf berufen können. Dies könnte auch über das Diploma Supplement geschehen, das genauere Informationen über die Kompetenzen der Absolventen zur Verfügung stellen sollte. Die Gutachter halten daher an der entsprechenden Auflage fest.

Die Gutachter nehmen die Information der Hochschule, nach der die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Workloadangabe, der Formulierung der Lernziele, der Prüfungsform und der Angabe der Modulverantwortlichen überarbeitet werden sollen, begrüßend zur Kenntnis. Bis zur Umsetzung halten sie an der entsprechenden Auflage fest.

Den Gutachtern ist bewusst, dass die Änderung der Anerkennungsregelungen in § 17 der Prüfungsverfahrensordnung einen längeren Prozess darstellt. Nichtsdestotrotz erscheint ihnen eine Überarbeitung im Sinne der Lissabon-Konvention als notwendig. Sie bestätigen daher ihre entsprechende Auflage.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, nach der das Modul ERP-Systeme zukünftig englischsprachig angeboten werden soll und zudem über Angebote mit juristischem Inhalt im Wahlpflichtbereich nachgedacht wird. Sie bestätigen ihre entsprechenden Empfehlungen.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- vgl. Anlage 1 Studien- und Prüfungsordnung (Modul- und Prüfungsplan)
- vgl. Selbstbericht, Kapitel 3.1 (Struktur und Modularisierung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich gelungen ist. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese die Umstrukturierung von sieben zurück auf sechs Semester begrüßen. Das Praxisprojekt ist so nicht mehr im fünften, sondern im sechsten Semester im Vorfeld der Bachelorarbeit vorgesehen. Dies erspart den Studierenden in der Regel einen Umzug. Zudem haben sie die Hoffnung, Praxisphase und Abschlussarbeit innerhalb eines Unternehmens absolvieren zu können.

Der Fachbereich unterhält zu verschiedenen Hochschulen Kooperationsbeziehungen, die die Studierenden für Auslandsaufenthalte nutzen können (vgl. Kriterium 5.3 - Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung). Als Mobilitätsfenster ist das fünfte Semester vorgesehen.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- vgl. Anlage 1 Studien- und Prüfungsordnung (Modul- und Prüfungsplan)
- vgl. Ordnung für das Berufspraktische Projekt
- vgl. Bericht über die Zeitbudgeterhebung im Sommersemester 2013
- vgl. Workloaderhebung
- vgl. Workloadberechnungen der Module
- vgl. Selbstbericht, Kapitel 3.2 (Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat ein Kreditpunktsystem etabliert. Danach wird ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben, pro Semester sind gemäß dem Studienverlaufsplan 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Die Gutachter zeigen sich jedoch verwundert über deren Berechnung: Üblicherweise wird bei der Berechnung der Präsenzzeit jede Semesterwochenstunde als eine Zeitstunde berechnet, da für die Studierenden durch das Zeitraster der Veranstaltungen, den Wechsel der Räume und Fragen an die Dozenten nach der Veranstaltung ein Zeitaufwand von etwa 60 Minuten angesetzt werden muss. Die Hochschule rechnet dagegen mit 45 Minuten pro Semesterwochenstunde. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter noch überarbeitet werden.

Nach Auskunft der Studierenden ist es durchaus möglich, dass Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Die Schwundquoten liegen nach Information der Hochschule bei unter 20 Prozent. Die Gutachter nehmen diese Aussagen zur Kenntnis. Zur abschließen-

den Beurteilung der Studierbarkeit des Studiengangs bitte sie aber um Nachlieferung von Kohortenverläufen der Studierenden.

Der Workload der Studierenden pro Modul wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Zudem gab es eine sehr aufwändige Zeitbudgeterhebung bei zwölf Studierenden des zweiten Semesters. Erfasst wurde täglich über fünf Monate die gesamte Zeit, in der die Probanden wach waren. Die Gutachter nehmen diese sehr ausführliche Evaluation anerkennend zur Kenntnis. Über diese und die reguläre Abfrage im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wurde deutlich, dass die Arbeitsbelastung im vierten Semester sehr viel höher war als im zweiten Semester (hier lag die Arbeitsbelastung durchschnittlich bei 18 Stunden pro Woche). Aus diesem Grund wurde das Modul „Operations Research“, das nach Aussage der Studierenden besonders arbeitsintensiv ist, ins zweite Semester verschoben. Zudem soll das Lernverhalten der Studierenden dahingehend verändert werden, dass regelmäßig über das Semester und nicht erst zum Semesterende gearbeitet wird. Im Modul „Mathematik“ findet aus diesem Grund keine 120 minütige Klausur am Ende des Semesters mehr statt, sondern vier Klausuren à 20 Minuten, von denen die besten drei gewertet werden. Trotz des Mehraufwandes, auch für die Lehrenden, erachten Studierende und Lehrende diesen Ansatz als positiv.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen wird im obigen Abschnitt C 2.5 – Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen thematisiert.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen
- vgl. Selbstbericht, Kapitel 3.3 (Didaktik)
- Gespräch mit den Lehrenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den Modulbeschreibungen anhängenden Workloadberechnung wird der Arbeitsaufwand für Präsenz- und für Eigenstudium explizit dargelegt (zur Berechnung des Workloades vgl. Kriterium 3.2 - Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen). Das Gutachtertteam bewertet das Verhältnis von Präsenz- zu Eigenstudium als angemessen, um die definierten Ziele zu erreichen. Auch die Lehrmethoden unterstützen nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss, wobei sie hier auch einige Formulierungen hinterfragen (so scheint ihnen eine Vorlesung nicht unbedingt die passende Lehrform, um die Kompetenz „Argumentieren über gegebene Inhalte“ zu vermitteln, Modul „Volkswirtschaftslehre“). E-Learning-Elemente werden nach Auskunft der Hochschule immer mehr in die Lehre übernommen, so werden automati-

sierte Tests genutzt, Foren und ein Chat über Stud-IP und auch die Cisco-Module finden als multimediales Online-Curriculum statt. Die Gutachter nehmen diese Entwicklungen begrüßend zur Kenntnis. Vor dem Hintergrund, dass es sich hier um einen Präsenzstudiengang handelt, können sie jedoch auch nachvollziehen, dass der Nutzen von E-Learning-Elementen weiter hinterfragt wird. Sie könnten sich jedoch vorstellen, in den von der Hochschule durchgeführten Projekten mit Namibia und Kamerun, verstärkt E-Learning-Elemente einzusetzen.

Das im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik angebotene breite Spektrum an Wahlpflichtmodulen erachten die Gutachter als sehr positiv. Sollten bei einzelnen Modulen mehr Bewerber als Plätze vorhanden sein, priorisiert die Hochschule nach Studienfortschritt. In der Regel besteht nach Auskunft der Studierenden jedoch das umgekehrte Problem: Die Studierenden müssen sich untereinander absprechen, damit sich eine ausreichend große Anzahl an Personen für die einzelnen Module anmeldet und diese auch stattfinden können.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 3.4 (Unterstützung und Beratung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen vorhanden sind. Über u.a. das Akademische Auslandsamt, den Praktikantenbeauftragten, das Studierendensekretariat und das Studierendenwerk stehen für unterschiedliche Studierendengruppen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung. Besondere Betreuung erfahren Studierende mit Behinderung. Im Gespräch mit den Gutachtern berichten die Studierenden, dass sie sich insgesamt gut informiert fühlen.

Da es keine Fortschrittskontrollen im Verlauf des Studiums gibt, kann es passieren, dass Studierende ihre Prüfungen immer weiter nach hinten verschieben. Das von den Lehrenden angebotene Mentoring wurde jedoch von den betroffenen Studierenden nicht genutzt. Die Gutachter können nachvollziehen, dass Studierende mit kritischen Studienverläufen nicht immer Hilfe in Anspruch nehmen. Sie raten aber, wenn irgendwie möglich, proaktiv auf die Studierenden zuzugehen. Sie begrüßen Ansätze der Hochschule, bei denen Studierenden, die nicht mit dem Studium zurechtkommen, in Kooperation mit Unternehmen ein guter Ausstieg aus dem Studium ermöglicht werden kann.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter können nachvollziehen, dass zukünftig bei der Berechnung der Präsenzzeit jede Semesterwochenstunde als eine Zeitstunde angesetzt wird, sich dies aber bislang noch nicht in den Modulbeschreibungen widerspiegelt. Sie verweisen daher auf ihre Bewertung zum Kriterium 2.3 – Lernergebnisse der Module/Modulziele.

Der Hochschule war es auf Grund einer Softwareumstellung nicht möglich, Kohortenverläufe der Studierenden nachzureichen. Die Gutachter bedauern dies. Da im Gespräch mit den Studierenden jedoch deutlich wurde, dass es möglich ist, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, sehen die Gutachter insgesamt aber die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- vgl. Anlage 1 Studien- und Prüfungsordnung (Modul- und Prüfungsplan)
- vgl. Selbstbericht, Kapitel 4 (Prüfungen)
- vgl. Modulbeschreibungen (Art und Form der Prüfungen)
- vgl. Prüfungsverfahrensordnung
- Klausuren und Abschlussarbeiten (Einsichtnahme während der Vor-Ort-Begehung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Alle Prüfungen werden viermal pro Jahr angeboten. Die Prüfungsphase beträgt neun Tage am Ende der Vorlesungszeit und am Ende der vorlesungsfreien Zeit. Die Prüfungsorganisation wird von den Studierenden als sehr positiv bewertet.

Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen und in der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Module aus der Betriebswirtschaftslehre werden in der Regel mit einer Klausur abgeschlossen. Die übrigen Module sehen häufig sonstige Prüfungsleistungen wie Referate oder Fallstudien vor. In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. In den Wahlpflichtmodulen findet teilweise auch ein Vortrag plus Pro-

jektbericht statt. Im Modul „Mathematik“ findet keine 120 minütige Klausur am Ende des Semesters mehr statt, sondern vier Klausuren à 20 Minuten, von denen die besten drei gewertet werden. Diese Aufteilung der Klausur auf das Semester wird von den Studierenden positiv gesehen. Auch die Prüfungsergebnisse haben sich dadurch verbessert.

Die Abschlussarbeiten werden nach Auskunft der Hochschule in der Regel extern geschrieben. Die Studierenden werden dabei von einem Lehrenden aus einem für den Studiengang relevanten Bereich betreut und auch das Thema wird von den Lehrenden der Hochschule ausgegeben. Anhand der Klausuren und Abschlussarbeiten erkennen die Gutachter ein substantiiertes Niveau, so dass die Lernergebnisse in dem Studiengang erreicht werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- vgl. Personalhandbuch
- vgl. Selbstbericht, Kapitel 5.1 (Beteiligtes Personal) und Kapitel 5.3.2 (Forschungsumfeld)
- vgl. Kapazitätsnachweis

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vor dem Hintergrund, dass fünf von sieben Professoren aus Altersgründen im Akkreditierungszeitraum ausscheiden, diskutieren die Gutachter mit der Hochschule ausführlich die quantitative personelle Ausstattung. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschulleitung, dass die Stellen auf jeden Fall nachbesetzt werden und Mittel aus dem Hochschulpakt zur Verfügung stehen, um den Übergang möglichst reibungslos zu gestalten. So sollen neue Professoren schon parallel zu den noch aktiven Professoren eingesetzt werden. Sollte eine rechtzeitige Berufung nicht möglich sein, können Lehrbeauftragte eingesetzt werden oder es wird versucht, die Berufungszeit der ausscheidenden Lehrenden weiter zu verlängern. Auch durch das Auslaufen des Studiengangs Angewandte Mathematik stehen weitere Mittel für die Personalressourcen der Wirtschaftsinformatik zur Verfügung. Die Gut-

achter nehmen diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Für eine abschließende Bewertung der quantitativen personellen Ausstattung bitten sie jedoch als Nachlieferung um den Teil des Struktur- und Entwicklungsplans, aus dem die Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen bzw. die Kompensationsmöglichkeiten bei Übergangsproblemen deutlich werden.

Die Gutachter fragen, wie im Falle der Neubesetzung mit den fachlichen Schwerpunkten des Studiengangs umgegangen wird. Sie erfahren, dass noch keine Entscheidung über die Ausrichtung der auszuscheidenden Professuren gefällt wurde. Die Gutachter schließen sich aber der Hochschule dahingehend an, dass die Neubesetzung der Professuren mit Lehrenden, die andere Spezialisierungen haben, auch als Chance für die Aktualisierung des Curriculums verstanden werden kann. Die Gutachter begrüßen auch die Information, nach der zum einen die Studierenden in die Neubesetzung mit einbezogen werden sollen und zum anderen auch mit der Informatik vereinbart werden soll, welche Kooperationen entwickelt und genutzt werden können.

Lehrbeauftragte sind nach Auskunft der Hochschule nicht im Kerncurriculum, jedoch im Wahlpflichtbereich vorgesehen. Tutoren werden insbesondere wegen der heterogenen Studierendenschaft eingesetzt. Für Tutoren werden auch Schulungsprogramme angeboten.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss gewährleisten.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- vgl. Dokument Weiterbildung für Lehrende an der FH Flensburg
- Gespräch mit den Lehrenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass den Lehrenden verschiedene hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten werden. Insgesamt sehen die Gutachter, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch wahrgenommen werden.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 5.3 (Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung)

- vgl. Letter of Agreement mit Cisco Networking Academy Program
- vgl. EMC Academic Alliance Agreement
- vgl. Finanzausstattung des Fachbereichs

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden. Die Finanzierung des Studiengangs scheint für den Akkreditierungszeitraum gesichert, auch wenn die Gutachter die Sorgen der Hochschule hinsichtlich der schlechten Grundfinanzierung in Schleswig-Holstein nachvollziehen können. Die internen und externen Hochschulkooperationen dokumentieren die wissenschaftliche Einbettung und Anbindung der Hochschule. Die internationalen Hochschulkooperationen bilden ein gutes Fundament für den Studierendenaustausch, wobei die englischen und irischen Kooperationspartner wegen der hohen Studiengebühren weggefallen sind. Zum Ausgleich ist die Hochschule bestrebt, Kooperationen und virtuelle Projekte mit Kenia und Namibia sowie Kooperationen zu den Ostseeländern stärker auszubauen. Um die Zahlen der ausländischen Studierenden an der Hochschule zu steigern, wurde eine „International Class“ mit englischen Lehrveranstaltungen und Praxisprojekten für Austauschstudierende eingerichtet sowie eine „International Week“, bei der ausländische Lehrende Gastvorträge halten. Zudem soll die Anzahl der englischsprachigen Veranstaltungen erhöht werden, was die Gutachter begrüßen.

Die Gutachter gelangen bei der Führung durch die Labore zu dem Eindruck, dass interessante anwendungsorientierte Projekte angeboten und durchgeführt werden. Arbeitsräume für Einzelne und für Gruppen sind nach Auskunft der Studierenden in ausreichender Anzahl vorhanden und die Labore sind lang genug geöffnet. SpringerLink und ARIS-Lizenzen stehen für die Studierenden zur Verfügung, jedoch merken diese an, dass sie es begrüßen würden, wenn ihnen auch Office zur Verfügung stünde. Die Bibliothek ist nach Ansicht der Studierenden ausbaufähig: Wirtschaftsbücher müssten häufiger aus Kiel angefordert werden, die wichtigste Literatur stünde aber in den Semesterapparaten der Lehrenden zur Verfügung.

Tutorien werden zwar angeboten, sind aber in den meisten Veranstaltungen wegen der kleinen Gruppengrößen nicht notwendig. In der Regel nehmen nicht mehr als 15 Studierende an den einzelnen Veranstaltungen teil. Die Gutachter erachten diese kleinen Gruppengrößen als sehr positiv.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Struktur- und Entwicklungsplan, aus dem die Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen bzw. Kompensationsmöglichkeiten bei Übergangsproblemen deutlich werden, erst nach der Sitzung des Hochschulrates im Oktober nachgereicht werden kann. Die Gutachter können grundsätzlich auch das geplante Verfahren der Nachbesetzung und die Überbrückung der Übergänge nachvollziehen. Da es sich mit dem Ausscheiden von fünf von sieben Professoren im Akkreditierungszeitraum um einen gravierenden Einschnitt handelt, erachten die Gutachter es dennoch als notwendig, dass ein Personalkonzept vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, wie die Lehre ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 6 (Qualitätsmanagement)
- vgl. Dokument Projekt: Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems an der FH Flensburg

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Sie stellen fest, dass die Hochschule mit dem „Projekt: Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems an der Fachhochschule Flensburg“ ein Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre entwickelt. Ziele, Zielabweichungen und Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen sollen hieraus abgeleitet werden können. Der PDCA-Zyklus soll weiter ausgebaut werden und die Erreichung der Ziele anhand verschiedener Indikatoren gemessen werden. Hierfür wurde auch eine Personalstelle eingerichtet.

Einmal wöchentlich treffen sich die Lehrenden zu einem Jour fixe, bei dem der Studiengang und dessen Weiterentwicklung besprochen wird. Die Gutachter erachten diesen recht einfachen, aber effektiven Ansatz als sehr positiv. Sie empfehlen jedoch, darüber nachzudenken, ob und wie auch die Studierenden in diesen Jour fixe mit einbezogen werden können. Auf Grund der geringen Studierendenanzahl ist der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden zwar sehr ausgeprägt, so dass ein informeller Austausch gegeben

ist. Auch werden die Studierenden durch verschiedene Evaluationen zu dem Studiengang befragt. Eine strukturelle Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs scheint den Gutachtern jedoch noch nicht hinreichend gegeben. Sie empfehlen daher, eine systematische und verstärkte Beteiligung der Studierenden sicherzustellen.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 6 (Qualitätsmanagement)
- vgl. Lehrveranstaltungsevaluationen, einschließlich Ergebnissen und Auswertung
- vgl. Bericht über die Zeitbudgeterhebung im Sommersemester 2013 im Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik
- vgl. Erst- und Neueinschreiber

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter hinterfragen, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Grundsätzlich sind sie der Ansicht, dass mit den Lehrveranstaltungsbefragungen, der Erstsemesterbefragung, der Studienbefragung zur Studienmitte, der Studienabschlussbefragung und der Absolventenbefragung gute Instrumente zur Verfügung stehen, die der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs dienen. Besonders positiv erachten die Gutachter die sehr aufwändige Workloadanalyse für das zweite Fachsemester. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden über EvaSys durchgeführt, deren Ergebnisse die Lehrenden und auf Studiengangsebene auch die Dekanate erhalten. Die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationsergebnisse grundsätzlich rückgekoppelt werden und auch reagierende Maßnahmen bei negativen Evaluationsergebnissen ergriffen werden (eine Ausnahme sei hier das Modul „Produktion und Logistik“).

Die Gutachter begrüßen die Information, dass die Absolventenbefragung sehr positive Rückschlüsse auf den Studiengang zulässt: 80 Prozent der Absolventen sei zwei Monate nach Abschluss des Studiums in einem Beschäftigungsverhältnis. Die Absolventenbefragung wird durch ein Alumninetzwerk sowie das Studierendensekretariat durchgeführt. Über soziale Netzwerke versucht die Hochschule zudem, die beruflichen Wege der Absolventen langfristiger zu verfolgen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Gutachter nehmen die Information der Hochschule, dass die Studierenden über die Mitgliedschaft in Konvent, Studiausschuss, zentralem Studiausschuss und Senat in die

Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden sind, zur Kenntnis. Aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen können sie jedoch nicht abschließend erkennen, welche Aufgaben und Kompetenzen die genannten Gremien haben und inwieweit damit eine Einbindung der Studierenden tatsächlich gewährleistet ist. Vor dem Hintergrund, dass im wöchentlichen Jour fixe die Belange besprochen werden, die die Wirtschaftsinformatik betreffen, empfehlen die Gutachter daher nach wie vor, darüber nachzudenken, ob und wie auch die Studierenden in diesen Jour fixe mit einbezogen werden können, um eine strukturelle Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Flensburg in der Fassung vom 27.12.2010 (in Kraft gesetzt)
- Ordnung für das Berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen. Die Studien- und Prüfungsordnung und die Ordnung für das Berufspraktische Projekt müssen jedoch noch in Kraft gesetzt werden. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen). Zudem fiel den Gutachtern auf, dass die Ordnung für das Berufspraktische Projekt hinsichtlich des Zeitpunktes des Projektes noch korrigiert werden muss (sechstes statt fünftes Semester).

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- vgl. Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Diploma Supplement gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. Die Darstellung der erreichten Lernergebnisse der Absolventen fällt allerdings wenig ausdifferenziert aus. Die

Überarbeitung studiengangspezifischer Lernziele (siehe oben Kriterium 2.2 – Lernergebnisse des Studiengangs) bezieht sich insofern auch auf die entsprechenden Formulierungen der Diploma Supplements. Eine relative ECTS-Abschlussnote wird aufgeführt, so dass die Einordnung des individuellen Abschlusses möglich ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Die Gutachter bestätigen die angedachte Auflage, nach der die Studien- und Prüfungsordnung und die Ordnung für das Berufspraktische Projekt noch in Kraft gesetzt werden müssen. Zudem müssen die im Diploma Supplement formulierten Lernergebnisse überarbeitet werden (vgl. Kriterium 2.2 – Lernergebnisse des Studiengangs).

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- vgl. § 1 der Studien- und Prüfungsordnung (Studienziel)
- vgl. Diploma Supplement
- vgl. Selbstbericht, Kapitel 2.1 und 2.2 (Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die in der Studien- und Prüfungsordnung, im Diploma Supplement und im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die akademische Einordnung einem dem Bachelorniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Ausbildungsniveau entspricht und die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Neben der wissenschaftlichen Befähigung beinhalten sie zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen: „Die Absolventen erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, der sie befähigt, im praktischen betrieblichen Einsatz eigenständig Anwendungs- und Informationssysteme zu betreiben, zu konzipieren, zu realisieren und weiter zu entwickeln“. Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. So ist das „Erfahren und Entwickeln von Sozial- und Selbstkompetenz“ Ziel des Studiengangs. Im Modul „Kommunikationskompetenz“ werden Kommunikationstechniken, das Halten von Präsentationen und das Führen von Bewerbungsgesprächen trainiert. Im Modul „Operations Research“ werden die Konsequenzen des eigenen Handelns thematisiert und Datenschutz und Datensicherheit wird in einigen Modulen aufgegriffen. Somit dient der Studiengang auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten Studienziele sind nach Ansicht der Gutachter aussagekräftig und machen den Lesern die Zielsetzungen des Studiengangs deutlich. Das den Gutachtern vorliegende Diploma Supplement enthält lediglich eine sehr

kurze Zieldefinition. Aussagekräftiger ist die Homepage des Studiengangs, die eine sehr ausführliche Beschreibung der Wirtschaftsinformatik im Allgemeinen, der beiden angestrebten Berufsbilder Informationsmanager und Anwendungsentwickler und der curricularen Stärken des Studiengangs enthält. Die im Selbstbericht darüber hinaus formulierten Qualifikationsziele verdeutlichen jedoch noch genauer, was das spezifische Kompetenzprofil der Absolventen ist. Diese angestrebten Qualifikationsziele sollten für die Studierenden und Studieninteressierten über eine Veröffentlichung zugänglich gemacht und zudem verankert werden, so dass sich Studierende und Lehrende darauf berufen können. Potentiellen Arbeitgebern sollten über die Diploma Supplements ebenfalls Informationen über die Kompetenzen der Absolventen zur Verfügung stehen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Bezüglich der Rückfrage der Hochschule zu den Qualifikationszielen des Studiengangs verdeutlichen die Gutachter, dass die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Ziele veröffentlicht und verankert sein müssen. Die Ziele im Selbstbericht sind sehr aussagekräftig formuliert, doch stehen sie nur den Gutachtern zur Verfügung. Die Beschreibung der Studiengänge auf der Homepage ist ebenfalls hilfreich und könnte dem Kriterium der „Veröffentlichung“ genügen, jedoch weisen die Gutachter darauf hin, dass die im Selbstbericht formulierten Lernergebnisse noch genauer verdeutlichen, was das spezifische Kompetenzprofil der Absolventen ist. Schließlich fehlt bislang eine „Verankerung“ der Qualifikationsziele, so dass sich Studierende und Lehrende darauf berufen können. Dies könnte auch über das Diploma Supplement geschehen, das genauere Informationen über die Kompetenzen der Absolventen zur Verfügung stellen sollte. Die Gutachter halten daher an der entsprechenden Auflage fest.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- vgl. § 3 Studien- und Prüfungsordnung (Regelstudienzeit und zu erwerbende Kreditpunkte)
- vgl. Anlage 1 Studien- und Prüfungsordnung (Modul- und Prüfungsplan)
- vgl. § 17 Prüfungsverfahrensordnung (Anrechnung von Prüfungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von dem Studiengang eingehalten. Die Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen und führen zu einem eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester und es werden 180 ECTS-Punkte erworben. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit umfasst 10 ECTS-Punkte.

Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt werden.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- vgl. § 1 der Studien- und Prüfungsordnung (Studienziel)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Die Hochschule definiert das Bachelorprogramm als ersten berufsbefähigenden Studienabschluss.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Entfällt

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium nicht relevant.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Entfällt

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- vgl. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (Abschluss)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- vgl. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (Abschluss)
- vgl. Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science vergeben. Die Gutachter können daher erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

Das Diploma Supplement gibt Aufschluss über Qualifikationsziele, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. Die Darstellung der erreichten Lernergebnisse der Absolventen fällt allerdings wenig differenziert aus. Die Überarbeitung studiengangspezifischer Qualifikationsziele (siehe oben Kriterium 2.1 – Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) bezieht sich insofern auch auf die entsprechenden Formulierungen des Diploma Supplements. Eine relative ECTS-Abschlussnote wird aufgeführt, so dass die Einordnung des individuellen Abschlusses möglich ist.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- vgl. Anlage 1 Studien- und Prüfungsordnung (Modul- und Prüfungsplan)
- vgl. Modulbeschreibungen
- vgl. Workloadberechnungen der Module

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben weitgehend eingehalten werden. Der Studiengang ist modularisiert. An der Hochschule ist ein Kreditpunktesystem vorhanden. Der studentische Arbeitsaufwand ist dabei auf 30 CP pro Semester angelegt. Dabei entspricht ein CP 30 Stunden. Dies ist bislang jedoch nirgendwo geregelt und daher für die Studierenden nicht transparent. Die Gutachter sehen hier Nachbesserungsbedarf. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Die Gutachter zeigen sich jedoch verwundert über deren Berechnung: Üblicherweise wird bei der Berechnung der Präsenzzeit jede Semesterwochenstunde als eine Zeitstunde berechnet, da für die Studierenden durch das Zeitraster der Veranstaltungen, den Wechsel der Räume und Fragen an die Dozenten nach der Veranstaltung ein Zeitaufwand von etwa 60 Minuten angesetzt werden muss. Die Hochschule rechnet dagegen mit 45 Minuten pro Semesterwochenstunde. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter noch überarbeitet werden.

Bei den Modulen handelt es sich um in sich abgeschlossene Lernpakete, die 5 CP umfassen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Das Berufspraktische Projekt umfasst 18 CP. In der Regel ist pro Modul eine Prüfung vorgesehen. In den Wahlpflichtmodulen findet teilweise auch ein Vortrag plus Projektbericht statt. Im Modul „Mathematik“ findet keine 120 minütige Klausur am Ende des Semesters mehr statt, sondern vier Klausuren à 20 Minuten, von denen die besten drei gewertet werden. Diese Aufteilung der Klausur auf das Semester wird von den Studierenden positiv gesehen. Auch die Prüfungsergebnisse haben sich dadurch verbessert. Im Gespräch mit den Studierenden lassen sich die Gutachter bestätigen, dass sie die Anzahl der Prüfungen insgesamt für angemessen erachten.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage des Studiengangs zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie Häufigkeit und Dauer des Angebots werden dargestellt. Dennoch sehen die Gutachter hinsichtlich einiger Punkte Überarbeitungsbedarf: Hinsichtlich der angegebenen Arbeitsstunden bestehen Differenzen zwischen den Einträgen in den Modulbeschreibungen und der den Modulbeschreibungen anhängenden Workloadberechnungen (bspw. bei den Modulen „Berufspraktisches Projekt“ und „Bachelorthesis“). Die Prüfungsform „schriftlicher Bericht“ fehlt bei der Beschreibung des Berufspraktischen Projekts. Bei der Angabe der Art der Lehrveranstaltungen bestehen in einigen Fällen Divergenzen zwischen den Einträgen in der Anlage 1 der

Studien- und Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen. Da nach Auskunft der Hochschule der „Modulbereich“ nicht mehr existiert, könnte auch diese Angabe weggelassen werden. In den Modulbeschreibungen sind weder Modulverantwortliche noch Lehrende genannt. Die Hochschule begründet dies damit, dass beim Wechseln von Lehrenden nicht immer das Modulhandbuch überarbeitet werden müsste. Die Gutachter verweisen jedoch darauf, dass die Aktualisierung der Modulbeschreibungen als fortlaufender Prozess betrachtet werden sollte und damit auch die Modulverantwortlichen, die den Studierenden bislang über die Semesterpläne mitgeteilt wurden, in die Modulbeschreibungen mit aufgenommen werden sollten. Teilweise werden in der Rubrik „Lernziele“ weniger die Lernziele als die Lehrziele genannt, eine outcomeorientierte und operationalisierbare Beschreibung der Lernergebnisse ist in diesen Fällen nicht vorhanden (bspw. beim Modul „Grundlagen der Software-Entwicklung“: Problembeschreibung durch Metasprachen, Transformation von Problemstellungen in Algorithmen und Programme...). Grundsätzlich fällt den Gutachtern auf, dass die kompetenzorientierte Beschreibung in den Modulen der Betriebswirtschaftslehre besser geglückt ist als in den Modulen der Informatik und Wirtschaftsinformatik. Bei einigen Modulen wird auch die im Gespräch erläuterte inhaltliche Ausrichtung aus der Beschreibung nicht deutlich. So wird bspw. im Modul „Recht“ auch IT-relevantes Recht thematisiert, die Beschreibung konzentriert sich jedoch auf die für die Wirtschaftswissenschaften einschlägigen Rechtsgebiete. Insgesamt erachten die Gutachter daher eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen als notwendig.

Der Fachbereich unterhält zu verschiedenen Hochschulen Kooperationsbeziehungen, die die Studierenden für Auslandsaufenthalte nutzen können (vgl. Kriterium 2.6 - Studiengangbezogene Kooperationen). Als Mobilitätsfenster ist das fünfte Semester vorgesehen.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich.

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Nicht relevant.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter nehmen die Information der Hochschule, nach der die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Workloadangabe, der Formulierung der Lernziele, der Prüfungsform und der Angabe der Modulverantwortlichen überarbeitet werden sollen, begrüßend zur Kenntnis. Die Gutachter können auch nachvollziehen, dass zukünftig bei der Berechnung der Präsenzzeit jede Semesterwochenstunde als eine Zeitstunde angesetzt wird, sich dies aber bislang noch nicht in den Modulbeschreibungen widerspiegelt. Bis zu einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen halten sie an der entsprechenden Auflage fest. Zudem müssen die im Diploma Supplement formulierten Lernergebnisse überarbeitet werden (vgl. Kriterium 2.1 – Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes).

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule bereits im Anschluss an die Begehung die Studien- und Prüfungsordnung überarbeitet hat. Aus § 3 der SPO ergibt sich nun, dass der Workload pro Leistungsprunkt 30 Stunden beträgt. Die Gutachter erachten daher die diesbezügliche Auflage als verzichtbar.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Gutachterteam kommt zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Als Anwendungssoftware wird in den Modulen „Business Process Management“, „ERP-Systeme“ und „Business Intelligence“ durchgängig SAP und parallel teilweise auch Open Source Software verwendet. Softskills werden nach Aussage der Hochschule in allen vorgesehenen Projekten vermittelt. Im Modul „Kommunikationskompetenz“ werden Kommunikationstechniken, das Halten von Präsentationen und das Führen von Bewerbungsgesprächen trainiert. Auch gesellschaftliche Themen werden angesprochen, so werden die Konsequenzen des eigenen Handelns im Modul „Operations Research“ thematisiert und auch Datenschutz und Datensicherheit wird in einigen Modulen aufgegriffen.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Evidenzen:

- vgl. Studienverlaufsplan im Modulhandbuch
- vgl. Modulbeschreibungen
- vgl. Ordnung für das Berufspraktische Projekt
- Gespräch mit den Lehrenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern, ob die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist. So ist es bspw. Ziel des Studiengangs, dass die Studierenden Grundkenntnisse in fachspezifischem Englisch erwerben. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass mit „Management Case Studies“ das einzige im Pflichtbereich vorgesehene englischsprachige Modul aus dem Curriculum gestrichen wurde und englischsprachige Module, wie z.B. die Cisco-Module, nur noch im Wahlpflichtbereich vorgesehen sind. Um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter daher, weitere Fachveranstaltungen auf Englisch anzubieten, auch, um damit die Grundlage für einen Studienaufenthalt oder eine anschließende Berufstätigkeit im Ausland zu schaffen.

Vor dem Hintergrund, dass die Lehrenden die Studierenden anwendungsorientiert ausbilden wollen, fragen die Gutachter auch nach Umfang, Differenzierung und Aktualität der juristischen Inhalte. Die Sensibilität für die im beruflichen Umfeld immer häufiger auftretenden juristischen Themen sollte ihrer Ansicht nach durch das Curriculum vermittelt werden. Sie begrüßen die Information der Studierenden, dass das Modul „Recht“, anders als es die Modulbeschreibung verdeutlicht, nicht nur die für die Wirtschaftswissenschaften einschlägigen Rechtsgebiete, sondern auch IT-Recht vermittelt. Die Gutachter empfehlen jedoch, zusätzlich im Wahlpflichtbereich auf die IT zugeschnittene juristische Module anzubieten, um die entsprechenden Kompetenzen der Studierenden weiter auszubauen.

Der Studiengang sieht nach Ansicht der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor, wobei sie hier auch einige Formulierungen hinterfragen (so scheint ihnen eine Vorlesung nicht unbedingt die passende Lehrform, um die Kompetenz „Argumentieren über gegebene Inhalte“ zu vermitteln, Modul „Volkswirtschaftslehre“). Das Berufspraktische Projekt ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Es ist in einer entsprechenden Ordnung geregelt. Das Praxisprojekt wird von einem Hochschullehrer betreut und mit einem schriftlichen Bericht abgeschlossen.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- vgl. § 39 Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein
- vgl. §§ 1-5 Landesverordnung über die Qualifikation für ein Studium an einer Hochschule
- vgl. § 17 Prüfungsverfahrensordnung (Anrechnung von Prüfungen)
- vgl. § 18 der Prüfungsverfahrensordnung (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 39 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein verbindlich und transparent geregelt. Danach kann zugelassen werden, wer die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine oder die fachgebundene Fachhochschulreife nachweisen kann. Neben schulischen bestehen auch berufliche Hochschulzugangsberechtigungen. Zulassungsbeschränkungen sind im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nicht vorgesehen.

Die Anerkennungsregelungen sind in § 17 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt. Danach werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, wenn Gleichwertigkeit festgestellt wird. Die Hochschule erläutert im Gespräch mit den Gutachtern, dass Gleichwertigkeit festgestellt wird, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik im Wesentlichen entsprechen. Die Gutachter erachten diese Anerkennungsregelung als nicht Lissabonkonform. Die Anerkennung erfolgt nicht auf Basis von Kompetenzen, sondern auf Basis von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen. Nach der Lissabon-Konvention müsste dagegen immer anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Zudem besteht zwar bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Anerkennung, doch ist die Beweislastumkehr nicht explizit geregelt. Die Gutachter erachten die Anerkennungsregelungen daher als überarbeitungswürdig.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 18 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

Studienorganisation

Evidenzen:

- Auditgespräch mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Einschätzung der Studierenden im Auditgespräch unterstützt die Studienorganisation (Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Betreuung der Studierenden, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Feedbackstruktur) die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, nach der das Modul ERP-Systeme zukünftig englischsprachig angeboten werden soll und zudem über Angebote mit juristischem Inhalt im Wahlpflichtbereich nachgedacht wird. Sie bestätigen ihre entsprechenden Empfehlungen.

Den Gutachtern ist bewusst, dass die Änderung der Anerkennungsregelungen in § 17 der Prüfungsverfahrensordnung einen längeren Prozess darstellt. Nichtsdestotrotz erscheint ihnen eine Überarbeitung im Sinne der Lissabon-Konvention als notwendig. Sie bestätigen daher ihre entsprechende Auflage.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- vgl. Ausführungen zu 2.3

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vgl. Ausführungen zu 2.3.

Geeignete Studienplangestaltung

Evidenzen:

- vgl. Studienverlaufsplan im Modulhandbuch

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter gewährleistet die Studienplangestaltung die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Regelstudienzeit von ursprünglich sechs Semestern auf sieben Semester und nun wieder zurück auf sechs Semester geändert wurde. Die Hochschule nennt organisatorische Gründe für diese Rückkehr zu sechs Semestern. Zudem sei ein viersemestriger, auf den Bachelorstudiengang konsekutiv aufbauender Masterstudiengang in Planung. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren

die Gutachter, dass diese die Umstrukturierung von sieben zurück auf sechs Semester begrüßen. Das Praxisprojekt ist so nicht mehr im fünften, sondern im sechsten Semester im Vorfeld der Bachelorarbeit vorgesehen. Dies erspart den Studierenden in der Regel einen Umzug. Zudem haben sie die Hoffnung, Praxisphase und Abschlussarbeit innerhalb eines Unternehmens absolvieren zu können.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- vgl. Bericht über die Zeitbudgeterhebung im Sommersemester 2013
- vgl. Workloaderhebung
- vgl. Workloadberechnungen der Module
- vgl. Selbstbericht, Kapitel 3.2 (Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Workload der Studierenden pro Modul wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Zudem gab es eine sehr aufwändige Zeitbudgeterhebung bei zwölf Studierenden des zweiten Semesters. Erfasst wurde täglich über fünf Monate die gesamte Zeit, in der die Probanden wach waren. Die Gutachter nehmen diese sehr ausführliche Evaluation anerkennend zur Kenntnis. Über diese und die reguläre Abfrage im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wurde deutlich, dass die Arbeitsbelastung im vierten Semester sehr viel höher war als im zweiten Semester (hier lag die Arbeitsbelastung durchschnittlich bei 18 Stunden pro Woche). Aus diesem Grund wurde das Modul „Operations Research“, das nach Aussage der Studierenden besonders arbeitsintensiv ist, ins zweite Semester verschoben. Zudem soll das Lernverhalten der Studierenden dahingehend verändert werden, dass regelmäßig über das Semester und nicht erst zum Semesterende gearbeitet wird. Im Modul „Mathematik“ findet aus diesem Grund keine 120 minütige Klausur am Ende des Semesters mehr statt, sondern vier Klausuren à 20 Minuten, von denen die besten drei gewertet werden. Trotz des Mehraufwandes, auch für die Lehrenden, erachten Studierende und Lehrende diesen Ansatz als positiv.

Nach Auskunft der Studierenden ist es durchaus möglich, dass Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Die Schwundquoten liegen nach Information der Hochschule bei unter 20 Prozent. Die Gutachter nehmen diese Aussagen zur Kenntnis. Zur abschließenden Beurteilung der Studierbarkeit des Studiengangs bitte sie aber um Nachlieferung von Kohortenverläufen der Studierenden.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- vgl. Anlage 1 Studien- und Prüfungsordnung (Modul- und Prüfungsplan)
- vgl. Selbstbericht, Kapitel 4 (Prüfungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Alle Prüfungen werden viermal pro Jahr angeboten. Die Prüfungsphase beträgt neun Tage am Ende der Vorlesungszeit und am Ende der vorlesungsfreien Zeit. Die Prüfungsorganisation wird von den Studierenden als sehr positiv bewertet.

In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. In den Wahlpflichtmodulen findet teilweise auch ein Vortrag plus Projektbericht statt. Im Modul „Mathematik“ findet keine 120 minütige Klausur am Ende des Semesters mehr statt, sondern vier Klausuren à 20 Minuten, von denen die besten drei gewertet werden. Diese Aufteilung der Klausur auf das Semester wird von den Studierenden positiv gesehen. Auch die Prüfungsergebnisse haben sich dadurch verbessert.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 3.4 (Unterstützung und Beratung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen vorhanden sind. Über u.a. das Akademische Auslandsamt, den Praktikantenbeauftragten, das Studierendensekretariat und das Studierendenwerk stehen für unterschiedliche Studierendengruppen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung. Besondere Betreuung erfahren Studierende mit Behinderung. Im Gespräch mit den Gutachtern berichten die Studierenden, dass sie sich insgesamt gut informiert fühlen.

Da es keine Fortschrittskontrollen im Verlauf des Studiums gibt, kann es passieren, dass Studierende ihre Prüfungen immer weiter nach hinten verschieben. Das von den Lehrenden angebotene Mentoring wurde jedoch von den betroffenen Studierenden nicht genutzt. Die Gutachter können nachvollziehen, dass Studierende mit kritischen Studienverläufen nicht immer Hilfe in Anspruch nehmen. Sie raten aber, wenn irgendwie möglich, proaktiv auf die Studierenden zuzugehen. Sie begrüßen Ansätze der Hochschule, bei de-

nen Studierenden, die nicht mit dem Studium zurechtkommen, in Kooperation mit Unternehmen ein guter Ausstieg aus dem Studium ermöglicht werden kann.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- vgl. § 18 der Prüfungsverfahrensordnung (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 18 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt. Zudem gibt es besondere Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderung.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Der Hochschule war es auf Grund einer Softwareumstellung nicht möglich, Kohortenverläufe der Studierenden nachzureichen. Die Gutachter bedauern dies. Da im Gespräch mit den Studierenden jedoch deutlich wurde, dass es möglich ist, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, sehen die Gutachter insgesamt aber die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- vgl. Anlage 1 Studien- und Prüfungsordnung (Modul- und Prüfungsplan)
- vgl. Selbstbericht, Kapitel 4 (Prüfungen)
- vgl. Modulbeschreibungen (Art und Form der Prüfungen)
- vgl. Prüfungsverfahrensordnung
- Klausuren und Abschlussarbeiten (Einsichtnahme während der Vor-Ort-Begehung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Die Module aus der

Betriebswirtschaftslehre werden in der Regel mit einer Klausur abgeschlossen. Die übrigen Module sehen häufig sonstige Prüfungsleistungen wie Referate oder Fallstudien vor.

Die Abschlussarbeiten werden nach Auskunft der Hochschule in der Regel extern geschrieben. Die Studierenden werden dabei von einem Lehrenden aus einem für den Studiengang relevanten Bereich betreut und auch das Thema wird von den Lehrenden der Hochschule ausgegeben. Anhand der Klausuren und Abschlussarbeiten erkennen die Gutachter ein substantiiertes Niveau, so dass die Lernergebnisse in dem Studiengang erreicht werden.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - A 7. *Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen* bewertet.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- vgl. § 18 der Prüfungsverfahrensordnung (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist in der Prüfungsverfahrensordnung sichergestellt.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Flensburg in der Fassung vom 27.12.2010 (in Kraft gesetzt)
- Ordnung für das Berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studien- und Prüfungsordnung und die Ordnung für das Berufspraktische Projekt müssen noch das hochschulweite Verfahren zur Genehmigung von Ordnungen durchlaufen und in einer In-Kraft-gesetzten Fassung vorgelegt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bestätigen die angedachte Auflage, nach der die Studien- und Prüfungsordnung und die Ordnung für das Berufspraktische Projekt noch in Kraft gesetzt werden müssen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 5.3 (Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung)
- vgl. Letter of Agreement mit Cisco Networking Academy Program
- vgl. EMC Academic Alliance Agreement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die hochschulinternen und externen Kooperationen sichergestellt sind. Die internen und externen Hochschulkooperationen dokumentieren die wissenschaftliche Einbettung und Anbindung der Hochschule. Die internationalen Hochschulkooperationen bilden ein gutes Fundament für den Studierendenaustausch, wobei die englischen und irischen Kooperationspartner wegen der hohen Studiengebühren weggefallen sind. Zum Ausgleich ist die Hochschule bestrebt, Kooperationen und virtuelle Projekte mit Kenia und Namibia sowie Kooperationen zu den Ostseeländern stärker auszubauen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 5.3 (Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung)
- vgl. Finanzausstattung des Fachbereichs
- vgl. Personalhandbuch

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 5.1 (Beteiligtes Personal) und Kapitel 5.3.2 (Forschungsumfeld)
- vgl. Kapazitätsnachweis

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge scheint den Gutachtern insgesamt hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Finanzierung des Studiengangs scheint für den Akkreditierungszeitraum gesichert, auch wenn die Gutachter die Sorgen der Hochschule hinsichtlich der schlechten Grundfinanzierung in Schleswig-Holstein nachvollziehen können.

Vor dem Hintergrund, dass fünf von sieben Professoren aus Altersgründen im Akkreditierungszeitraum ausscheiden, diskutieren die Gutachter mit der Hochschule ausführlich die quantitative personelle Ausstattung. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschulleitung, dass die Stellen auf jeden Fall nachbesetzt werden und Mittel aus dem Hochschulpakt zur Verfügung stehen, um den Übergang möglichst reibungslos zu gestalten. So sollen neue Professoren schon parallel zu den noch aktiven Professoren eingesetzt werden. Sollte eine rechtzeitige Berufung nicht möglich sein, können Lehrbeauftragte eingesetzt werden oder es wird versucht, die Berufungszeit der ausscheidenden Lehrenden weiter zu verlängern. Auch durch das Auslaufen des Studiengangs Angewandte Mathematik stehen weitere Mittel für die Personalressourcen der Wirtschaftsinformatik zur Verfügung. Die Gutachter nehmen diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Für eine abschließende Bewertung der quantitativen personellen Ausstattung bitten sie jedoch als Nachlieferung um den Teil des Struktur- und Entwicklungsplans, aus dem die Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen bzw. die Kompensationsmöglichkeiten bei Übergangsproblemen deutlich werden.

Die Gutachter fragen, wie im Falle der Neubesetzung mit den fachlichen Schwerpunkten des Studiengangs umgegangen wird. Sie erfahren, dass noch keine Entscheidung über die Ausrichtung der auszuscheidenden Professuren gefällt wurde. Die Gutachter schließen sich aber der Hochschule dahingehend an, dass die Neubesetzung der Professuren mit Lehrenden, die andere Spezialisierungen haben, auch als Chance für die Aktualisierung des Curriculums verstanden werden kann. Die Gutachter begrüßen auch die Information, nach der zum einen die Studierenden in die Neubesetzung mit einbezogen werden sollen und zum anderen auch mit der Informatik vereinbart werden soll, welche Kooperationen entwickelt und genutzt werden können.

Lehrbeauftragte sind nach Auskunft der Hochschule nicht im Kerncurriculum, jedoch im Wahlpflichtbereich vorgesehen. Tutoren werden insbesondere wegen der heterogenen

Studierendenschaft eingesetzt. Für Tutoren werden auch Schulungsprogramme angeboten.

Die Gutachter gelangen bei der Führung durch die Labore zu dem Eindruck, dass interessante anwendungsorientierte Projekte angeboten und durchgeführt werden. Arbeitsräume für Einzelne und für Gruppen sind nach Auskunft der Studierenden in ausreichender Anzahl vorhanden und die Labore sind lang genug geöffnet. SpringerLink und ARIS-Lizenzen stehen für die Studierenden zur Verfügung, jedoch merken diese an, dass sie es begrüßen würden, wenn ihnen auch Office zur Verfügung stünde. Die Bibliothek ist nach Ansicht der Studierenden ausbaufähig: Wirtschaftsbücher müssten häufig aus Kiel angefordert werden, die wichtigste Literatur stünde aber in den Semesterapparaten der Lehrenden zur Verfügung.

Tutorien werden zwar angeboten, sind aber in den meisten Veranstaltungen wegen der kleinen Gruppengrößen nicht notwendig. In der Regel nehmen nicht mehr als 15 Studierende an den einzelnen Veranstaltungen teil. Die Gutachter erachten diese kleinen Gruppengrößen als sehr positiv.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- vgl. Dokument Weiterbildung für Lehrende an der FH Flensburg
- Gespräch mit den Lehrenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind vorhanden. Die Gutachter stellen fest, dass den Lehrenden verschiedene hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten werden. Insgesamt sehen die Gutachter, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch wahrgenommen werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Struktur- und Entwicklungsplan, aus dem die Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen bzw. Kompensationsmöglichkeiten bei Übergangsproblemen deutlich werden, erst nach der Sitzung des Hochschulrates im Oktober nachgereicht werden kann. Die Gutachter können grundsätzlich auch das geplante Verfahren der Nachbesetzung und die Überbrückung der Übergänge nachvollziehen. Da es sich mit dem Ausscheiden von fünf von sieben Professoren im Akkreditierungszeitraum um einen gravierenden Einschnitt handelt, erachten die Gutachter es dennoch als not-

wendig, dass ein Personalkonzept vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, wie die Lehre ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Flensburg in der Fassung vom 27.12.2010 (in Kraft gesetzt)
- Ordnung für das Berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen, Festlegung der Stunden pro CP). Zudem fiel den Gutachtern auf, dass die Ordnung für das Berufspraktische Projekt hinsichtlich des Zeitpunktes des Projektes noch korrigiert werden muss (sechstes statt fünftes Semester).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass die Ordnung für das Berufspraktische Projekt bereits hinsichtlich des Zeitpunktes des Projektes korrigiert wurde. Die Ordnungen müssen noch in Kraft gesetzt werden (vgl. Kriterium 2.5 – Prüfungssystem).

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 6 (Qualitätsmanagement)
- vgl. Dokument Projekt: Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems an der FH Flensburg
- vgl. Lehrveranstaltungsevaluationen, einschließlich Ergebnissen und Auswertung

- vgl. Bericht über die Zeitbudgeterhebung im Sommersemester 2013 im Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik
- vgl. Erst- und Neueinschreiber

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule berücksichtigt Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule mit dem „Projekt: Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems an der Fachhochschule Flensburg“ ein Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre entwickelt. Ziele, Zielabweichungen und Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen sollen hieraus abgeleitet werden können. Der PDCA-Zyklus soll weiter ausgebaut werden und die Erreichung der Ziele anhand verschiedener Indikatoren gemessen werden. Hierfür wurde auch eine Personalstelle eingerichtet.

Einmal wöchentlich treffen sich die Lehrenden zu einem Jour fixe, bei dem der Studiengang und dessen Weiterentwicklung besprochen wird. Die Gutachter erachten diesen recht einfachen, aber effektiven Ansatz als sehr positiv. Sie empfehlen jedoch, darüber nachzudenken, ob und wie auch die Studierenden in diesen Jour fixe mit einbezogen werden können. Auf Grund der geringen Studierendenanzahl ist der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden zwar sehr ausgeprägt, so dass ein informeller Austausch gegeben ist. Auch werden die Studierenden durch verschiedene Evaluationen zu dem Studiengang befragt. Eine strukturelle Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs scheint den Gutachtern jedoch noch nicht hinreichend gegeben. Sie empfehlen daher, eine systematische und verstärkte Beteiligung der Studierenden sicherzustellen.

Die Hochschule berücksichtigt bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Besonders positiv erachten die Gutachter die sehr aufwändige Workloadanalyse für das zweite Fachsemester. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden über EvaSys durchgeführt, deren Ergebnisse die Lehrenden und auf Studiengangsebene auch die Dekanate erhalten. Die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationsergebnisse grundsätzlich rückgekoppelt werden und auch reagierende Maßnahmen bei negativen Evaluationsergebnissen ergriffen werden (eine Ausnahme sei hier das Modul „Produktion und Logistik“).

Die Gutachter begrüßen die Information, dass die Absolventenbefragung sehr positive Rückschlüsse auf den Studiengang zulässt: 80 Prozent der Absolventen sei zwei Monate nach Abschluss des Studiums in einem Beschäftigungsverhältnis. Die Absolventenbefragung wird durch ein Alumninetzwerk sowie das Studierendensekretariat durchgeführt.

Über soziale Netzwerke versucht die Hochschule zudem, die beruflichen Wege der Absolventen langfristiger zu verfolgen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter nehmen die Information der Hochschule, dass die Studierenden über die Mitgliedschaft in Konvent, Studienausschuss, zentralem Studienausschuss und Senat in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden sind, zur Kenntnis. Aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen können sie jedoch nicht abschließend erkennen, welche Aufgaben und Kompetenzen die genannten Gremien haben und inwieweit damit eine Einbindung der Studierenden tatsächlich gewährleistet ist. Vor dem Hintergrund, dass im wöchentlichen Jour fixe die Belange besprochen werden, die die Wirtschaftsinformatik betreffen, empfehlen die Gutachter daher nach wie vor, darüber nachzudenken, ob und wie auch die Studierenden in diesen Jour fixe mit einbezogen werden können, um eine strukturelle Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Nicht relevant

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht, Kapitel 8 (Diversity & Chancengleichheit)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat mehrere Maßnahmen getroffen, um Chancengleichheit herzustellen. Hierzu zählen spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Kind, eine Kooperation mit einer Kindertagesstätte, eine „International Class“ für ausländische Studierende und barrierefreie Gebäude. Ziel der Hochschule ist es, auch die neu auszuschreibenden Professuren teilweise mit Frauen zu besetzen. Um vermehrt weibliche Studierende zu erhal-

ten, nimmt die Hochschule am Girls Day und am Schnupperstudium für Schülerinnen der Oberstufe teil. Um eine weitere heterogene Studierendenschaft anzuwerben, möchte die Hochschule zudem zukünftig Studiengänge in Teilzeit oder berufsbegleitend anbieten. Die Gutachter gelangen insgesamt zu dem Eindruck, dass auf der Ebene des Studiengangs Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Struktur- und Entwicklungsplan hinsichtlich der Wiederbesetzung der frei werden- den Stellen
2. Kohortenverläufe der Studierenden

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.08.2014)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme, jedoch keine Nachlieferungen vor.

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (27.08.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen

- A 1. (ASIIN 2.2, 7.2; AR 2.1, 2.2) Die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse müssen so verankert und veröffentlicht sein, dass sich die relevanten Interessenträger darauf berufen können. Auch das Diploma Supplement muss u. a. über die Lernergebnisse auf Studiengangsebene Auskunft geben.
- A 2. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Hinweise an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele, Korrektur der Arbeitsstunden, Prüfungsform, Art der Lehrveranstaltung, Berechnung der CP, Angabe der Modulverantwortlichen)
- A 3. (ASIIN 2.5; AR 2.3) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 4. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Ein Personalkonzept ist vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Lehre ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.
- A 5. (ASIIN 7.1; AR 2.5) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse wird empfohlen, Fachveranstaltungen auf Englisch anzubieten.
- E 2. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Zur Gewährleistung einer anwendungsorientierten Lehre wird empfohlen, im Wahlpflichtbereich auf IT zugeschnittene juristische Module anzubieten.

- E 3. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierenden systematisch und verstärkt an der Weiterentwicklung des Studiengangs zu beteiligen.

H Stellungnahme des Fachausschusses Wirtschaftsinformatik (03.09.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

I **Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie stimmt mit den Vorschlägen der Gutachter und des Fachausschusses grundsätzlich überein. Da das Beherrschen von fachspezifischem Englisch jedoch ausdrücklich von der Hochschule als Lernergebnis des Studiengangs dargestellt wird, dies jedoch durch die im Curriculum vorgesehenen Pflichtmodule nicht gesichert ist, erachtet sie die entsprechende Empfehlung 1 als auflagenrelevant.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission wandelt die Empfehlung 1 zu den Englischkompetenzen der Studierenden in eine Auflage um und nimmt eine Umformulierung daran vor. Darüber hinaus schließt sie sich dem Votum der Gutachter und des Fachausschusses an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission wandelt die Empfehlung 1 zu den Englischkompetenzen der Studierenden in eine Auflage um und nimmt eine Umformulierung daran vor. Darüber hinaus schließt sie sich dem Votum der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

A 1. (ASIIN 2.2, 7.2; AR 2.1, 2.2) Die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse müssen so verankert und veröffentlicht sein, dass sich die relevanten Interessenträger darauf

berufen können. Auch das Diploma Supplement muss u. a. über die Lernergebnisse auf Studiengangsebene Auskunft geben.

- A 2. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Hinweise an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele, Korrektur der Arbeitsstunden, Prüfungsform, Art der Lehrveranstaltung, Berechnung der CP, Angabe der Modulverantwortlichen)
- A 3. (ASIIN 2.5; AR 2.3) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 4. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Ein Personalkonzept ist vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Lehre ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.
- A 5. (ASIIN 7.1; AR 2.5) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.
- A 6. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse sind die Englischkompetenzen der Studierenden zu fördern.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Zur Gewährleistung einer anwendungsorientierten Lehre wird empfohlen, im Wahlpflichtbereich auf IT zugeschnittene juristische Module anzubieten.
- E 2. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierenden systematisch und verstärkt an der Weiterentwicklung des Studiengangs zu beteiligen.